



Die Stadt Münster

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

Geisberg, Max

Münster, 1934

Roggenmarkt 1

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

ROGGENMARKT 1

1771: 68; 1785: Martini-Leischaft 7.

GESCHICHTLICHES. Sandsteinfront um 1550; Rückfront vielleicht vom Ende des 15. Jahrhunderts. Schatzungsregister 1685: Wandschneider Bernhard Ketteler, Straßenaufmessung 1720: Hoeter; Häuserkataster 1760—nach 1800: Kramer Franz Joseph Schlüter (eingeschrieben 1755). Adreßbuch 1810 (Leihgabe des Altertumsvereins im Staatsarchiv, M. 337): Weihe; Adreßbuch 1854: Wilhelm Hoeter, dessen Familie noch heute das Haus besitzt.

ERLÄUTERUNG. Sandsteinfront, die auf vier durch Spitzbogen verbundenen Säulen ruht, mit hohem Dreieckgiebel. Das erste Haus des Roggenmarktes, das die auf der Strecke der Häuser Drubbel 1—6 unterbrochene Bogenreihe wieder aufnimmt und mit der Südecke um die Tiefe dieses Bogenganges gegenüber der Flucht der Nachbarhäuser vorspringt. Dementsprechend gehört ihm die südliche Ecksäule allein, während es die nördliche mit dem Nachbarhause teilt. Der Abstand der Mittelachse der Front, die durch den Scheitelpunkt des mittleren Bogens gegeben ist, von dem nördlichen Nachbarhause ist nicht so groß wie jener von der Südecke. Auf der letzteren ruht in Höhe der Fenstersturze des III. Geschosses der Rinnstein, der das Traufwasser der einander zugewendeten Dachflächen aufnimmt und bis zur Straßenflucht weiterleitet. Um dies Maß verkürzt sich die Breite des Giebels. Seine Fläche wird durch die Mittelachse der Front in zwei gleiche Hälften geteilt, aber die Fenster verspringen in der rechten Hälfte im IV. und V. Geschosß um etwa 0,37 m nach links. Während die rechten Außenkanten der zweiten Fenster (von links gezählt) in den Geschossen II bis V fluchten, verschieben sich die linken Außenkanten des dritten Fensters in IV und V nach links; die Wandfläche zwischen ihnen verringert sich von 1 m auf 0,63 m. Erst im VI. Geschosß treten die Mittelachse der Front wieder in ihre Rechte und das Fenster in die Mitte des Giebeldreiecks. Der Fall liegt trotz scheinbarer Ähnlichkeit anders als bei dem 1552 erbauten Hause Prinzipalmarkt 21/22, Abb. 183. Dort liegt die Ableitung der Dachtraufen auf der Nordecke; dementsprechend verkürzt sich hier der Giebel ein Stück. Die Fenster in IV und V fluchten trotzdem mit jenen des II. und III. Geschosses. Bei beiden Häusern liegen die Giebelfenster nicht in dessen Mitte, was bei dem Hause am Prinzipalmarkt ohne ein Verspringen gegenüber jenen der unteren Geschosse nicht möglich war, während bei dem Hause am Roggenmarkt ein Grund für die Verschiebung der Fenster nur in der einen Giebelhälfte nicht erkennbar ist. Hier ist das Fluchten der genannten rechten Außenkante der zweiten Fenster in allen vier Geschossen gewiß ein Kennzeichen für den Renaissance-Charakter der Front, aber die Wahl einer abweichenden Breite für die Fenster des Giebels und die Hinzunahme eines halben Fensters im IV. Geschosß entspricht dem Empfinden der gotischen Baukunst. Die aus zwei Fischblasen gebildete runde Eulenflucht in der Giebelspitze und der Vierpaß in der unverhältnismäßig hohen und unorganisch breit ausladenden Mittelstaffel sind gewiß gotisch, während der Zahnschnitt unter ihr und auch über ihm der Renaissance, also den Jahren nach der Wiedertäuferzeit, gehören. Die Säulen- und Kapitellform entspricht der des Hauses Roggenmarkt 6 von 1516, Roggenmarkt 3, Prinzipalmarkt 11 und 5; auch das ist ein Hinweis für eine frühe Entstehung. Eine Datierung um die Mitte der vierziger Jahre dürfte das richtige treffen.

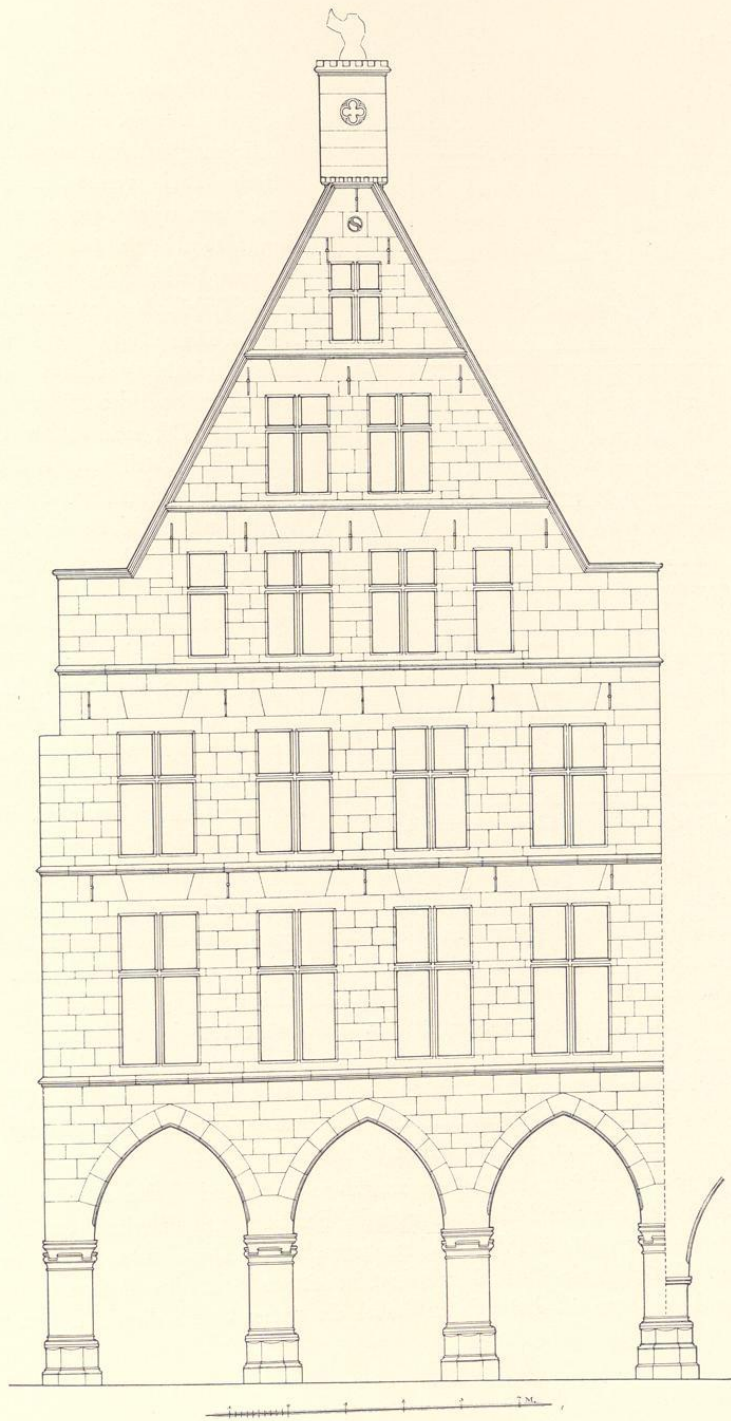


Abb. 728. Rekonstruktion der Nordostfront des Hauses Roggenmarkt 1; Maßstab 1 : 100

Roggenmarkt 1

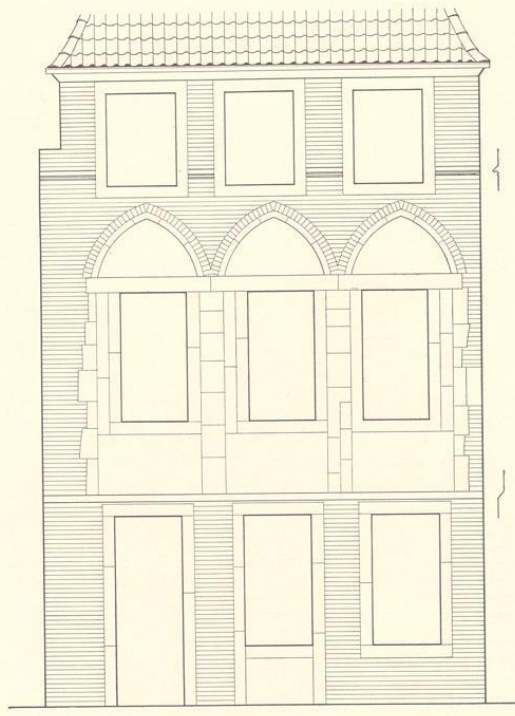


Abb. 729. Rückfront des Hauses Roggenmarkt 1
Maßstab 1 : 100

Aus der Durchführung der Mittelachse in der Front ergibt sich an Stelle der tatsächlichen Hausbreite von 10,58 m eine gedachte Breite von 11,05 m, die vorhanden sein würde, wenn die Nordsäule dem Hause allein gehörte. Mit dieser letzteren Breite (B) sind die geometrischen Verhältnisse der Front konstruiert. Das mit diesem Maße auf der Deckplatte der Kapitelle errichtete gleichseitige Dreieck trifft mit der Spitze den Wasserschlag über III, bestimmt auch die Außenkanten der Mittelfenster in III. Das im Wasserschlag über I konstruierte Dreieck trifft jenen über IV, das im Wasserschlag über II errichtete die Fensterbrücke in VI. Ein Drittel von B ist die Gesamtbreite der beiden Mittelfenster in II einschließlich der dazwischen liegenden Mauerfläche, ebenso aber auch der Abstand von der Hausecke bis zur linken Außenkante des zweiten Fensters; die Mauerfläche zwischen der Ecke und dem ersten Fenster ist demnach ebenso breit wie jedes Fenster. Die Gesamtbreite der Fenstergruppe in IV ist $\frac{2}{3}$ von jener in II. Das

im Fenstersturz von IV mit der Gesamtbreite der Fenstergruppe errichtete gleichseitige Dreieck trifft mit der Spitze den Fenstersturz von VI. Bei dem nach Norden abfallenden Gelände und der Unsicherheit der Höhe der alten Straßendecke ist schwer zu sagen, ob das mit der Breite des Achsenabstandes des ersten und vierten Pfeilers, also der Giebelbreite, errichtete gleichseitige Dreieck den Wasserschlag über II trifft. Die Höhe von der Fensterbank II bis zur Fensterbrücke IV ist gleich dem Abstände der linken Kanten des ersten und dritten Fensters. Der doppelte Abstand der Bogenansätze ist die Höhe des Erdgeschosses. Der Giebel selbst ist etwas steiler als das im Hauptwasserschlag errichtete gleichseitige Dreieck, dessen Spitze den Schnittpunkt der Linien der Dachsilhouette bezeichnet.

Die Erhaltung der Front ist gut. Die Wasserschläge über I und II sind entfernt, die Fensterkreuze in allen Fenstern von II und III und die Fensterpfosten unterhalb der Brücken der Fenster links von der Mitte in IV und V herausgeschlagen. Das Fenster in VI, durch dessen eine Hälfte nachträglich ein Kranbalken gelegt, ist mit den Holzladen erhalten. Bis vor einigen Jahren befand sich oben auf der höchsten Staffel ein großes Steinbildwerk, dessen verwitterte

Form vielleicht als Hüftfigur eines Mannes, der den einzigen erhaltenen rechten Arm erhob, gedeutet werden konnte. Hand und Kopf fehlten. Leider ist damals die Figur entfernt. Das Profil des Giebels und der unteren Staffeln besteht aus Platte und Schräge.

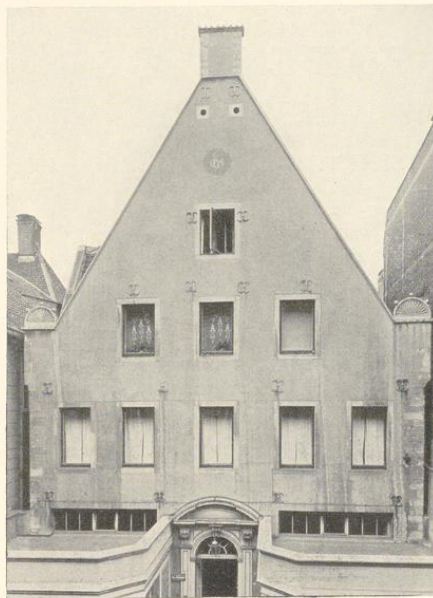
Nicht minder wichtig als die Front ist die Backstein-Rückseite des Hauses, in deren teilweise verputzter und durch nachträglich eingefügte Sandsteingewände der Fenster des 18. Jahrhunderts entstellter Wand sich drei 1,76—1,78 m breite Spitzbogen zeigen, deren Sandsteinumrahmungen von entlastenden Backsteinbogen begleitet sind. Auch sieht man darunter im Obergeschoß noch die nur 0,41 m breiten Sandsteinpfeiler, welche die Bogen trugen. Der Wasserschlag über den Spitzbogen liegt etwa 8,9 m über dem Flur des Hofes, die Breite der Fenstergruppen ist 6,04 m. Das werden auch ungefähr die Maße des Küchenraumes gewesen sein, der den hinteren Teil des Hauses bildete. Die Verwandtschaft mit der Rückfront des Hauses Roggenmarkt 11 von etwa 1490 liegt auf der Hand. Da die Form der Spitzbogen an sich auf ein höheres Alter hindeutet, ist die Möglichkeit, daß der Kern der Rückfront des Renaissancehauses noch dem 15. Jahrhundert angehört, nicht von der Hand zu weisen. Von den alten Fenstern des III. Geschosses ist nichts zu sehen; die Mauer scheint nur teilweise erhalten zu sein. Vgl. Bd. II Abb. 323, das vierte Haus von rechts.

ALTER STEINWEG 16

1771: 306; 1785: Lamberti-Leischaft 398.

GESCHICHTLICHES. Nach der von E. Müller, Adelshöfe, S. 121 mitgeteilten Urkunde war 1716 Frau Witwe Schlitzweg Besitzerin, nach der Straßenaufmessung war sie es auch noch in den Jahren 1720 und 1728. Straßen-Kataster 1751—1753 Witwe bzw. Erben des Hofrats Koering, 1755—1762 Hofrat Dr. med. Zur Mühlen, 1766 als Mieter anscheinend Graf Franz Merveldt, 1767—1769 dessen Witwe, 1771—1784 Landrentmeister zur Mühlen. Die späteren Besitzer bei E. Müller. Nach den Straßen-Katastern bewohnten seit 1785 die Thurn- und Taxischen Postmeister v. Hamm das Haus bis nach 1805. Nach E. Müller kam der Hof 1855 an die Grafen v. Fürstenberg-Herdringen und brannte 11. XII. 1906 ab; nur die vordere Fassade und geringe Reste der Rückfront blieben erhalten. Den Hof kaufte bald darauf die Magazin-Genossenschaft vereiniger Innungsmeister und ließ ihn wieder aufbauen.

ERLÄUTERUNG. Die fünfachsige, zweigeschossige Straßenfront ist durch den Umbau 1907 und durch den modernen Verputz um 1930 so stark umgestaltet, daß eine Rekonstruktion unmöglich ist, zumal sich kein Licht-



Aufnahme 1934

Abb. 730. Der heutige Zustand der Front des Hauses
Alter Steinweg 16